

Rosenfluh Publikationen AG
8212 Neuhausen am Rheinfall
052/ 675 50 60
www.rosenfluh.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 8'000
Erscheinungsweise: 26x jährlich



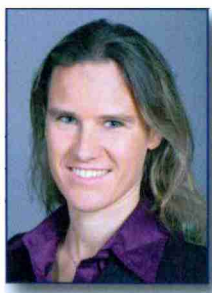
Themen-Nr.: 728.3
Abo-Nr.: 728003
Seite: 13
Fläche: 10'761 mm²

Fragwürdige Anwerbung von Süchtigen mittels Denner-Gutscheinen

INTERPELLATION

vom 11.6.2013

Andrea Martina Geissbühler
Nationalrätin SVP
Kanton Bern



Die Heroinabgabestellen Crossline und Life-line in Zürich verteilen Flugblätter mit folgender fragwürdiger Werbung: «Empfehlen Sie uns weiter... und erhalten Sie Gutscheine von

Denner im Wert von bis zu 60 Schweizer Franken. Sie bekommen 20 Schweizer Franken für eine Person, die sich neu bei uns anmeldet und uns beim Eintrittsgespräch ihren Namen nennt. Sie erhalten nochmals 40 Schweizer Franken, wenn die Person, die Sie für die Polikliniken überzeugt haben, mindestens drei Monate bei uns im Programm bleibt. Die Prämie für Empfehlungen läuft bis Mitte Juli 2013.»

1. Vertritt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Suchtmittelkonsum-Anwerbung mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbart werden kann?

2. Wie kommt es dazu, dass Denner-Gutscheine abgegeben werden?
3. Welche Absicht bezweckt der Grossverteiler Denner, welcher bekannt ist für seine Billigangebote von legalen Suchtmitteln?
4. Sind die Abgabestellen zu wenig ausgelastet?
5. Werden bei solch angeworbenen Süchtigen die Aufnahmekriterien eingehalten?
6. Ist es sinnvoll, Süchtige mittels Denner-Gutscheinen für ein drei Monate dauerndes Programm anzulocken, welches Bürgerinnen und Bürger mit ihren Krankenkassenprämien zu berappen haben?
7. Wer bezahlt die Denner-Gutscheine?